



Änderungsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2021/03271**
Datum: 09.12.2021
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	27.10.2021	öffentlich Entscheidung
Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung	23.11.2021	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung	09.12.2021	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	15.12.2021	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	22.12.2021	öffentlich Entscheidung

Betreff: Änderungsantrag der AfD- Stadtratsfraktion zum Antrag VII/2021/03208 der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Unterstützung der Gastronomie durch die Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat bis zum Februar 2022 einen Beschluss zur Änderung der **Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Stadt Halle (Saale) (Sondernutzungsgebührensatzung) mit folgender Maßgabe** vorzulegen, mit dem künftig in den Zonen für die Außengastronomie nach der Anlage zu § 1 Abs. 1 der Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Halle (Saale) im Falle der Erhebung von Sondernutzungsgebühren für Freisitze (nach Ziffer 3) keine zusätzliche Gebühr für die Nutzung von Markisen (Ziffer 10.1) erhoben wird.

Der § 9 ist um den Absatz (4) mit folgendem Inhalt zu erweitern:

Sondernutzungsgebühren werden für identische Flächen in dem Umfang nicht

erhoben, in dem diese deckungsgleich durch Dächer und Markisen überbaut sind, für die durch den identischen Sondernutzer bereits Sondernutzungsgebühren gemäß der Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Halle entrichtet werden.

gez. A. Raue

Fraktionsvorsitzender der AfD- Stadtratsfraktion

Begründung:

~~Die Aufstellung der genannten Markisen erfolgte in den meisten Fällen vor mehreren Jahren. Bisher wurden dafür von der Stadtverwaltung keine Gebühren erhoben. Mit Blick auf die Pandemie und deren wirtschaftlichen Folgen erscheint der Zeitpunkt zu dem nunmehr eine Gebührenerhebung stattfindet, denkbar ungünstig und widerspricht allen Zusagen der Verwaltung die städtischen GastronomInnen zu unterstützen. Weiterhin zahlen die GastwirtInnen schon für die Außennutzung nach Ziffer Drei für aufgestellte Tische und Stühle. Diese Abrechnung erfolgt nach Wochen oder Monaten. Für die Aufstellung der Markisen wird derzeit eine Gebühr für das gesamte Jahr fällig. In Anbetracht der Tatsache, dass diese Vorrichtungen nur saisonal genutzt werden, erscheint auch dies widersprüchlich. Tische, Stühle und Markisen gehören als Gesamtheit zum Außenbereich und sollten deshalb auch innerhalb einer Gebühr erhoben werden. Zusätzlich tragen die bunten Markisen im Gegenteil zu vielen Sonnenschirmen zur Verbesserung des Stadtbildes bei.~~

Zurzeit erhebt die Stadt laut dem Gebührentarif der Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Halle (Saale) für die Nutzung des öffentlichen Verkehrsraumes durch Markisen einerseits und Tische und Sitzgelegenheiten andererseits, die zu gewerblichen Zwecken angebracht bzw. aufgestellt werden, unabhängig von einander Gebühren. Teilweise kam es in der Vergangenheit zur doppelten Abrechnung von Gebühren für die gleichen Flächen – wenn zum Beispiel die Markisennutzung bereits in Rechnung gestellt worden war und für die Fläche darunter zudem eine weitere Gebühr für Tische, Stühle und Warenpräsentation verlangt wurde.

Eine solche Doppelberechnung soll mit diesem Änderungsantrag für alle Nutzer rechtssicher ausgeschlossen werden. Dazu schafft dieser Änderungsantrag die Rechtsgrundlage durch Satzungsänderung.

Die Änderung dient der Gebührentransparenz und Gerechtigkeit und erhöht damit auch die Akzeptanz bei den Sondernutzern.

Gewerbetreibende, die durch Überdachungen und Markisen die Klimaresilienz und die Aufenthaltsqualität in der Stadt erhöhen, dürfen hierbei nicht durch doppelte Gebührenerhebung abgeschreckt und in ihrem Engagement behindert werden.